

AVS - Version 1.2.9

21.06.2004

durchgeführte Änderungen seit Version 1.2.8:

Allgemeines/Stammdaten

- ∅ Bei der Eingabe von Perioden wird eine gültige Periode vorgeladen oder auf das Eingabeformat hingewiesen (MM/JJJJ). Beachten Sie, dass in diesen Fällen die Eingabe von MMJJ auch zulässig ist (z.B. 0604 oder 06/2004).
- ∅ Artikelstammdaten: Anzeige der beim Veränderungsdienst importierten IVF-Preise.

Warenwirtschaft

∅ Warenübernahme mit Piccolink-Funkscannern

Ab sofort kann die Warenübernahme auch mit Piccolink-Funkscannern wie folgt durchgeführt werden:

Auf einem Hintergrund-Arbeitsplatz (z.B. am Bestellplatz) wird von Ihrem Betreuer eine zweite Instanz des AVS-Programmes (am besten mit einem eigenen Symbol) eingerichtet. Diese zweite Instanz wird jeden Tag in der Früh zusätzlich gestartet.

Soll nun mit der Übernahme eines Auftrages begonnen werden, wechseln Sie in die dafür vorgesehene zweite Instanz des Programmes, markieren in der Auftragsübersicht den gewünschten Auftrag, betätigen den Button [Warenübernahme mit Piccolink] und wechseln anschließend wieder ins 'normale' AVS-Programm (dieses kann während der Warenübernahme uneingeschränkt für andere Zwecke verwendet werden).

Am Funkscanner betätigen Sie die Taste [F5]. In der 1. Zeile wird 'WARENÜBERNAHME (nn)' angezeigt (nn = Auftragsnummer). Scannen Sie nun den ersten Artikel. Die Artikelbezeichnung und die Bestellmenge werden angezeigt. Entspricht die Liefermenge der Bestellmenge, können Sie sofort den nächsten Artikel scannen. Optional können Sie nach dem Scannen des Artikels das Ablaufdatum im Format MMJJ eingeben.

Entspricht die Liefermenge nicht der Bestellmenge, geben Sie die abweichende Liefermenge ein. Diese wird gespeichert und der Artikel zur Nachbearbeitung (am Computer) markiert.

Naturalrabatte geben Sie wie folgt ein: 10.3 = Liefermenge 13 Stück, davon 3 Stk. Naturalrabatt.

Wenn die Warenübernahme per Funkscanner beendet ist, schließen Sie am PC das Piccolink-Erfassungsfenster. Die Applikation wird automatisch geschlossen und neu gestartet (ist aus technischen Gründen notwendig). Der zuvor übernommene Auftrag ist markiert. Rufen Sie nun diesen Auftrag auf und klicken Sie rechts oben auf 'nicht erledigt'. Es werden nur mehr alle Positionen angezeigt, die nicht mit dem Scanner erfasst wurden oder bei denen die Liefermenge nicht mit der Bestellmenge übereinstimmt

Artikel mit einer abweichenden Liefermenge erkennen Sie daran, dass bereits eine Liefermenge angezeigt wird, die Position aber ganz links noch kein 'Hakerl' hat. Bestätigen Sie bei diesen Artikeln die Liefermenge mit **[Strg+M]**. Nun erfolgt die standardmäßige Verarbeitung bei abweichenden Liefermengen. Ist die Liefermenge kleiner als die Bestellmenge, erscheint der 'Verschieben-Dialog'. Ist die Menge größer, wird versucht, den Artikel aus der WAFO zu holen.

Abschließend überprüfen Sie noch jene Artikel, die nicht mit dem Funkscanner erfasst worden sind (wahrscheinlich, weil kein Strichcode auf der Packung vorhanden ist). Drucken Sie bei Bedarf Strichcode-Etiketten aus und buchen Sie danach den Auftrag wie gewohnt dem Warenlager zu.

- ∅ Bei der Eingabe von Naturalrabatten kann an Stelle von '+' auch '.' verwendet werden (10+3 oder 10.3).
- ∅ SMS-Verständigung bzw. Mail-Versand bei Abholern können bei den Mandanteneinstellungen getrennt aktiviert werden.

Verkauf/Tara/Taxierung

∅ Änderungen bei der Erfassung und Abrechnung von IVF-Rezepten ab 07/2004

Im Abrechnungsmonat 06/2004 erfolgt die Erfassung und Abrechnung von IVF-Rezepten noch unverändert. Ab 07/2004 ist die IVF-Abrechnung voll in die elektronische Abrechnung integriert, die Erfassung der Rezepte kann ab 01.07.2004 auch an der Tara erfolgen. Bei der Bearbeitung von IVF-Rezepten ist ab 07/2004 zu beachten:

1. Die Anmeldung zur Krankenkasse erfolgt bei der Zuordnung der Rezepte so wie bisher mit KK-Nr. '1287' und Versichertengruppe '00'.
2. An der Tara oder bei der Rezeptabrechnung wird zuerst die am Rezept aufgedruckte Rezeptnummer (diese beginnt mit '2098') gescannt.
3. Die SV-Nummer des Patienten (diese ist am IVF-Rezept aufgedruckt) muss erfasst werden.
4. Nach der Eingabe eines Artikels wird der Selbstbehalt (Kostenanteil, 25% + Ust.) errechnet und vorgeladen. Dieser kann in der Regel bestätigt werden, bei Rundungsdifferenzen kann man den am Rezept ausgedruckten Wert eingeben.
5. Es können nur Artikel erfasst werden, die über einen IVF-Preis verfügen. Der IVF-Preis wird über den Veränderungsdienst vom Apotheker-Verlag gewartet.
6. Werden ab Juli in der Rezeptabrechnung Rezepte mit Abgabedatum < 1.7.2004 erfasst, muss bei jeder Verordnung der IVF-Preis eingegeben werden.

∅ Änderung bei der Berechnung von Kostenanteilen

Bisher wurde bei der Abgabe von mehreren Packungen eines Heilbehelfes bei der Berechnung von Kostenanteilen - wie in der elektronischen Abrechnung vorgesehen - der Einzelpreis zugrundegelegt. Ab sofort wird der Kostenanteil immer vom Gesamtbetrag aller abgegebenen gleichen Packungen (= Verordnungseinheit) berechnet.

Dazu ein Beispiel:

400 Pkg. KATH.TIEM RUE EINM 221800 14 1ST (PhzNr. 5018068, KP 1,87)

Berechnung und Abrechnung des Kostenanteils bisher:

KP	1,87	
+ 20% Ust.	0,37	

Basis	2,24	
davon 10%	0,22	(gerundet auf Cent)
x 400	88,00	(Kostenanteil gesamt)

Neue Berechnung (bzw. Abrechnung ab 07/2004):

KP	1,87	
x 400	748,00	
+ 20% Ust.	149,60	

Basis	897,60	
davon 10%	89,76	(Kostenanteil gesamt, Einzelbetrag 0,2244)

Am Kassenbon wird in diesem Fall der Einzelpreis mit 4 Kommastellen gedruckt.

Zu beachten ist, dass bei Verwendung von Abholern aus technischen Gründen generell die alte Berechnungsmethode angewendet wird.

- Ø Anzeige von ähnlichen Artikeln: Über eine zusätzliche Checkbox kann die Anzeige auf Artikel mit gleicher Packungsgröße eingeschränkt werden.
- Ø Diverse Anpassungen bei der Bonusberechnung bei künstlichen Produkten bzw. bei nicht-rabattfähigen Artikeln.
- Ø Korrektur: Abholer für 'Platzhalter magistrale Zubereitungen' wurden - wenn Sie zum Zeitpunkt der Abholung noch nicht austaxiert waren - bei gebührenfreien Patienten bei der Abholung mit 4,35 statt 0,00 bepreist.
- Ø Korrektur: Es ist nicht mehr möglich, im Blättern-Modus durch Scannen einer Packung in der deaktivieren Eingabezeile in den Ändern-Modus zu gelangen.

Rezeptabrechnung/magistrale Taxierung

- Ø Berücksichtigung der Änderungen bei der Abrechnung von IVF-Rezepten bzw. bei der Berechnung von Kostenanteilen.
- Ø Änderung bei der Gefäßzuordnung: Wenn bei einer Rezeptur keine Stückanzahl angegeben ist, wird bei Gefäßen, die mit Mengeneinheit 'ST' angegeben worden sind, als Anzahl immer 1 verwendet (z.B. 1 Teesäckchen für 100G genauso wie für 50G).